

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

27. Curriculum für den Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ an der Universität Salzburg (Version 2018S)

Inhalt

Vorbemerkung	2
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	4
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	5
(4) Zielgruppen.....	6
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	7
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	7
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	8
§ 7 Master-Thesen	11
§ 8 Pflichtpraxis.....	12
§ 9 Prüfungen.....	13
§ 10 Kommissionelle Abschlussprüfung (Masterprüfung)	13
§ 11 Lehrgangsbeitrag	14
§ 12 Evaluierung	14
§ 13 Inkrafttreten	14
Anhang I: Modulbeschreibungen	15

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 das von der Curricularkommission Psychologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 22.11.2017 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung und das Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013 – PG 2013), BGBl. I Nr. 182/2013.

Vorbemerkung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Psychologengesetzes im Juli 2013 (PG 2013) erfuhr der Beruf der Klinischen Psychologin/des Klinischen Psychologen eine Aufwertung und stärkere Verankerung im Gesundheitssystem. Die neue rechtliche Positionierung hat auch Auswirkungen auf die postgraduelle Ausbildung, die nunmehr von einer allgemeinen Grundqualifikation und einer fachlichen Vertiefung in Klinischer Psychologie ausgeht. Beides lässt es als sinnvoll erscheinen, die postgraduale Ausbildung in Klinischer Psychologie auf ein akademisches Niveau zu stellen und mit einem Masterstudiengang zu verknüpfen.

Zu den Kernkompetenzen klinischer Psychologinnen und Psychologen zählen die breiten Aufgabengebiete der klinisch-psychologischen Diagnostik sowie der klinisch-psychologischen Behandlung und Beratung, weiters die Krisenintervention und die klinisch-psychologische Evaluation. Klinisch-psychologische Diagnostik ist als zielgeleiteter Prozess zu verstehen, welcher neben einer ausführlichen Exploration und Anamneseerhebung auch den Einsatz testpsychologischer Verfahren inklusive Verhaltensbeobachtung beinhaltet. Neben der Beschreibung des Ist-Zustandes liefern die erhobenen Informationen die Grundlage für klinisch-psychologische Befunde und Gutachten, sowie – im Kontext der klinisch-psychologischen Behandlung – für die Behandlungsplanung und die laufende Behandlungsevaluierung.

Die klinisch-psychologische Behandlung fokussiert auf psychische Störungen, die „Störungsspezifität“ mit selektiver und differentieller Indikation steht in ihrem Zentrum. Das breit gefächerte Repertoire an Interventionen umfasst u.a. störungsspezifische Psychoedukations- und Behandlungsprogramme, das Training von Problemlösefertigkeiten, kognitive Trainings, verschiedene Formen der Entspannung, Biofeedback, Achtsamkeitsinterventionen, Angehörigenarbeit etc. Klinisch-psychologische Behandlungskonzepte existieren für die gesamte Lebensspanne, somit für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters ebenso wie für Erwachsene und ältere Menschen und schließen unterschiedliche Settings, wie Einzel-, Paar-, Gruppen- und Familienarbeit, ebenso wie unterschiedliche Anwendungsbereiche (stationär, ambulant, Medizin, Psychiatrie, Neurologie etc.) ein.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 4 Semester. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science (Klinische Psychologie)“, abgekürzt „MSc.“, verliehen.
- (2) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt

das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ ist gem. Psychologengesetz 2013 (PG 2013), § 4 Abs. 1 – 3 und § 7 der erfolgreiche Abschluss eines Studiums der Psychologie in seinen unterschiedlichen Varianten in einem Ausmaß von 300 ECTS-Anrechnungspunkten.

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie 180 ECTS im Bereich der empirisch-wissenschaftlichen Psychologie und Studieninhalte von zumindest 75 ECTS-Punkten in nachfolgenden Bereichen zu möglichst gleichen Anteilen erworben haben:

- Psychopathologie, Psychopharmakologie, Psychiatrie und Neurologie
 - psychologische Diagnostik mit besonderem Bezug zu gesundheitsbezogenem Erleben und Verhalten und zu psychischen Störungen einschließlich Übungen
 - Methoden und Anwendungsbereiche im Bereich der Gesundheitsförderung, der Krankheitsprävention und der Rehabilitation
 - psychologische Interventionen im Bereich der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie einschließlich Übungen
- (2) Die Bewerberinnen und Bewerber haben bei ihrer Bewerbung gem. § 7 (1) 3 PG 2013 Nachweise über folgende Eignungen zu erbringen:
 - ihre physische Eignung auf Grundlage eines allgemeinärztlichen Zeugnisses
 - ihre psychische Eignung auf Grundlage eines klinisch-psychologischen oder eines fachärztlich-psychiatrischen Gutachtens
 - ihre persönliche Eignung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs mit Vertretern der Ausbildungseinrichtung.
 - (3) Die Leitung der Ausbildungseinrichtung prüft neben der Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen auch die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen von zwei Aufnahmegesprächen.
 - (4) Über die Aufnahme in den Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Gegenstand und Ziel des Universitätslehrgangs für Klinische Psychologie ist der Erwerb der theoretisch fachlichen und praktischen Kompetenz in Klinischer Psychologie gem. §§ 23 und 24 PG 2013.

Die postgraduelle Ausbildung zum Erwerb theoretischer fachlicher Kompetenz in Klinischer Psychologie setzt sich aus einem allgemeinen Teil (Grundmodul) und einem besonderen Teil (Aufbaumodul) zusammen.

Im allgemeinen theoretischen Teil (Grundmodul) der Ausbildung in Klinischer Psychologie sind jedenfalls folgende Inhalte praxisorientiert zu vertiefen:

1. gesundheitsrechtliche, berufsrechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen mit dem Ziel, diese in das berufliche Handeln einzubeziehen
2. Ethik, mit dem Ziel, die grundsätzliche Berufshaltung und Auswahl der Interventionen zu prüfen und zu hinterfragen
3. Gesprächsführung und Kommunikation
4. psychologische Gesundheitsdienstleistungen im intra- und extramuralen Bereich, in der Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen
5. psychologische Konzepte der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung mit dem Ziel, diese in der Zusammenarbeit mit anderen zu planen und umzusetzen
6. Akutintervention, Krisenintervention, Notfallpsychologie und Erste Hilfe
7. Beratungsmethoden und Beratungssettings mit dem Ziel, mit verschiedenen Patienten und Personen, Gruppen und in verschiedenen Settings und mit verschiedenen Methoden zu arbeiten, insbesondere unter Berücksichtigung von Methoden der Supervision und Mediation
8. Strategien, Methoden und Techniken der Diagnostik
9. psychologische Behandlungsmaßnahmen bei Personen aller Altersstufen und Gruppen mit dem Ziel, Behandlungskompetenzen zu erwerben einschließlich der Beachtung von transkulturellen und von Gender-Aspekten
10. Psychopharmakologie und Psychopathologie
11. Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung
12. Erstellung von Befunden und Erstattung von Zeugnissen, Gutachten und Stellungnahmen

Der besondere theoretische Teil (Aufbaumodul) der Ausbildung in Klinischer Psychologie hat jedenfalls folgende Inhalte praxisorientiert zu vertiefen:

1. Strategien und Methoden der differentialdiagnostischen Abklärung
2. Erstellen von klinisch-psychologischen Befunden und Sachverständigentätigkeit im Bereich der Klinischen Psychologie
3. Techniken und Interventionsstrategien der klinisch-psychologischen Behandlung und Beratung
4. Einsatz klinisch-psychologischer Mittel bei verschiedenen psychischen Störungsbildern unter Abgrenzung zu medizinischen Aspekten und im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen
5. Patientenmanagement und Schnittstellenmanagement

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Studierende des Universitätslehrganges für Klinische Psychologie verfügen nach dessen Absolvierung über folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen ...

- haben Kenntnisse über die, für die Ausübung ihres Berufs gesetzlich normierten Berufspflichten und berufsethischen Forderungen und können diese in der Praxis im Sinne der Patientinnen und Patienten verantwortungsvoll wahrnehmen und umsetzen,
- beherrschen die wichtigsten Grundlagen der Kommunikation sowie spezifische Instrumente einer strukturierten Gesprächsführung und sind in der Lage, reflektiert und zielgerichtet verschiedene Formen psychologischer Arbeitsbeziehungen (Diagnostik, Beratung,

Behandlung, Krisenintervention etc.) aufzubauen und über den jeweiligen Arbeitsprozess hinweg zu führen,

- sind in der Lage, ihre Patientinnen und Patienten bei der gedanklichen und sprachlichen Umwandlung von oft unklaren Beratungs- und Behandlungsbedürfnissen in klare Beratungs- und Behandlungsziele zu unterstützen und prozess- und erlebnisdiagnostische Merkmalbereiche ihrer Patientinnen und Patienten wahrzunehmen und diese mit erfolgversprechenden methodischen Ansätzen zu verknüpfen,
- haben Kenntnisse über pathogenetische und salutogenetische Konzepte und ihre jeweiligen Konsequenzen für Strategien der Prävention und der Gesundheitsförderung und können diese populations- und settingbezogen nutzen,
- haben Kenntnisse über intra- und extramurale Versorgungssysteme, deren regionale Verfügbarkeit und wie diese zugunsten von Patientinnen und Patienten nutzbar gemacht werden können,
- verfügen über ein differenziertes Krisenverständnis und können die Grundregeln der praktischen Krisenintervention sowie der Notfallpsychologie anwenden,
- sind in der Lage geeignete psychodiagnostische Methoden inkl. psychologischer Testverfahren entsprechend den diagnostischen Fragestellungen und daraus generierten Hypothesen auszuwählen, diese anzuwenden, auszuwerten, zu interpretieren und in diagnostische Befunde zu fassen,
- sie verfügen über ein elaboriertes Grundwissen über allgemeine und spezifische Aspekte medikamentöser Behandlung, insbesondere im Bereich psychischer Störungen, über deren Grenzen, Risiken und Gefahren und wissen, inwiefern Medikamente klinisch-psychologische Behandlungen und Interventionen unterstützen können,
- besitzen die Fähigkeit, psychologische Stellungnahmen und Gutachten auf der Basis psychodiagnostischer Untersuchungen schlüssig und nachvollziehbar zu verfassen und diese im Kontext der Sachverständigentätigkeit zu vertreten,
- können klinisch-diagnostische Instrumente, Strategien, Methoden und Techniken (Testverfahren) zur Differentialdiagnostik psychischer und psychosomatischer Störungen anwenden und deren Einsatz fallspezifisch reflektieren und vertreten,
- besitzen differenzierte Kenntnisse über Prozesse und Verläufe klinisch-psychologischer Behandlungen und können diese Prozesse bei Patientinnen und Patienten qualitätsgerecht durchführen
- beherrschen die wichtigsten Techniken und Interventionsstrategien der klinisch-psychologischen Behandlung und können diese Patientinnen- und Patienten bezogen anwenden,
- sind mit den Rahmenbedingungen des Patienten- sowie des Schnittstellenmanagements (intramural vs. extramural, interdisziplinäre Kooperation etc.) vertraut und können professionell in der Versorgung von Menschen mit vielfältigen psychischen, psychosomatischen und somatischen Leidenszuständen und Erkrankungen operieren.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Klinische Psychologie“ befähigt die Absolventinnen und Absolventen gemäß § 6 Abs. 1 – 3 PG 2013 zur selbständigen und verantwortungsvollen Ausübung der Klinischen Psychologie. Insbesondere sind sie befähigt, klinisch-psychologische Erkenntnisse und Methoden bei der Untersuchung, Behandlung, Auslegung, Änderung und

Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen und ihrer Lebensbedingungen einschließlich Prävention, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Evaluation – unabhängig davon, ob diese Tätigkeit freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses geschieht – anzuwenden.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Klinische Psychologie“ erfahren eine gehobene Ausbildung gemäß Europäischem Qualifikationsrahmen (EQR) auf Level 7 bis 8. Entsprechend stehen Ihnen u.a. folgende Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern offen:

- Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe in den Bereichen der Psychiatrie, Neurologie und Psychosomatik
- Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe in allen Bereichen der Klinischen Medizin
- Klinische Neuropsychologin/Klinischer Neuropsychologe
- Klinische Kinder-, Jugend- und Familienpsychologin/Klinischer Kinder-, Jugend- und Familienpsychologe
- Klinische Gerontopsychologin/Klinischer Gerontopsychologe
- Notfall- und Traumapsychologin/Notfall- und Traumapsychologe
- Psychoonkologin/Psychoonkologe
- Kardiopsychologin/Kardiopsychologe
- Expertin/Experte im Gesundheitswesen für die psycho-soziale Versorgung von Menschen mit psychischen, psychosomatischen und somato-psychischen Störungen und Problemen
- Gerichtlich beeidete Sachverständige für verschiedene Felder der Psychologie

Darüber hinaus stehen Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs folgende weitere Tätigkeiten und Arbeitsfelder offen:

- Tätigkeit in Forschung und Lehre in Psychologie, insbesondere Klinischer Psychologie und damit verbundener Felder, z.B. Psychotherapie
- Tätigkeiten in Krankenanstalten und im niedergelassenen Bereich im Sinne der klinisch-psychologischen Diagnostik, Beratung, Behandlung und Krisenintervention
- Tätigkeiten in psychosozialen und in pädagogischen Einrichtungen sowie in wirtschaftlichen Organisationen
- Führungs- und Leitungsfunktionen in verschiedenen Bereichen der psychosozialen und psychologischen Versorgung, z.B. in Beratungsstellen, Stationen, Ambulanzen, universitären Einrichtungen etc.

(4) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ richtet sich an Psychologinnen und Psychologen gem. § 4 PG 2013, die eine Tätigkeit als Klinische Psychologin oder Klinischer Psychologe anstreben oder eine Tätigkeit, für die die Eintragung als Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe in die Berufsliste des Bundesministeriums für Frauen und Gesundheit die Voraussetzung darstellt.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ beinhaltet 7 Module, für die 64 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 56 ECTS-Anrechnungspunkte für die Pflichtpraxis veranschlagt.

Module	Inhalt/Beschreibung	ECTS
I. Grundmodul gem. § 23 Abs. 2 PG 2013		
01	Rechtliche, ethische und organisationale Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
02	Psychologische und psychiatrische Grundlagen	6
03	Gesprächsführung und Behandlungsstrategien	9
04	Diagnostik und Evaluation	6
	Abschlussprüfung Grundmodul	3
II. Aufbaumodul gem. § 23 Abs. 3 PG 2013		
05	Differentialdiagnostik und Sachverständigentätigkeit	5
06	Klinisch-psychologische Behandlungsstrategien und Patientenmanagement	9
07	Wissenschaftliches Arbeiten, Masterthesis und Masterprüfungen	20
	Pflichtpraxis	56
	Summe	120

Die Ausbildung orientiert sich inhaltlich am § 23 Abs. 1 – 3 PG 2013 und besteht aus einem Grundmodul und einem Aufbaumodul. Parallel dazu und begleitend sind die Pflichtpraxis samt Supervision und Selbsterfahrung zu absolvieren. Gemäß PG 2013 sind die theoretischen Ausbildungsinhalte praxisorientiert zu vertiefen, um die für eine postgraduale Ausbildung nötige Theorie-Praxis-Verschränkung zu realisieren. Dazu ist seitens des PG 2013 insbesondere vorgeschrieben, zumindest 500 Stunden der praktischen Fachausbildungstätigkeit begleitend zur theoretischen Ausbildung im Grundmodul und/oder Aufbaumodul zu absolvieren.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs werden in der Regel in geblockter Form abgehalten. Die Lehrveranstaltungsblöcke können auch außerhalb des Universitätsortes abgehalten werden. Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist lt. PG 2013 verpflichtend. Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teile der Fachliteratur sind in englischer Sprache.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Klinische Psychologie“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang Klinische Psychologie								
Modul	Lehrveranstaltung	SSSt. UE	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV

1. Pflichtmodule 1 – Grundmodul gem. § 23 Abs. 2 PG 2013

Modul 1 Rechtliche, ethische und organisationale Grundlagen und Rahmenbedingungen								
Gesundheitsrechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung des psychologischen Berufs im Gesundheitswesen	0,5	UV	1,0	1,0				
Psychosoziale Rahmenbedingungen	0,5	UV	1,0	1,0				
Ethische Grundlagen psychologischen Handelns	0,4	UV	1,0	1,0				
Ethische Grundlagen psychologischen Handelns in der klinischen / gesundheitspsychologischen Praxis	0,6	UE	1,0	1,0				
Intra- und extramurale Zusammenarbeit in der Klinischen Psychologie	0,5	UV	1,0	1,0				
Intra- und extramurale Zusammenarbeit in der Gesundheitspsychologie	0,5	UV	1,0	1,0				
Zwischensumme Modul 1	3,0		6,0	6,0				

Modul 2 Psychologische und psychiatrische Grundlagen								
Grundlagen und Methoden der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung	1,0	UV	2,0	2,0				
Grundlagen der Psychotraumatologie	0,7	UV	1,0	1,0				
Notfallpsychologie, Krisenintervention und Suizidalität	0,8	UV	1,0	1,0				

Erste Hilfe	0,7	UE	1,0	1,0			
Psychopharmakologie und Psychopathologie für Psychologinnen und Psychologen	0,8	UV	1,0		1,0		
Zwischensumme Modul 2	4,0		6,0	5,0	1,0		

Modul 3 Gesprächsführung und Behandlungsstrategien

Beziehungsaufbau, Anamnese	1,0	UE	2,0	2,0			
Motivationsgespräch; themenzentriertes Gespräch	0,5	UE	1,0	1,0			
Konfliktgespräch; schwierige Gesprächssituationen & Gesprächsfallen	0,5	UE	1,0	1,0			
Beratungsmethoden & Beratungssettings (in Klinischer und Gesundheitspsychologie)	0,8	UV	1,0	1,0			
Mediation	0,5	UV	1,0		1,0		
Grundlagen der psychologischen Supervision	0,7	UV	1,0		1,0		
Entspannungsverfahren	0,5	UE	1,0		1,0		
Psychologische Behandlung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (einschließlich transkultureller und Gender-Aspekte)	0,5	UV	1,0		1,0		
Zwischensumme Modul 3	5,0		9,0	5,0	4,0		

Modul 4 Diagnostik und Evaluation

Grundlagen der klinisch psychologischen Diagnostik	0,5	UV	1,0		1,0		
Grundlagen der gesundheitspsychologischen Diagnostik	0,5	UV	1,0		1,0		
Erstellung von Befunden und Erstattung von Zeugnissen, Gutachten und Stellungnahmen: formale und rechtliche Aspekte	0,5	UV	1,0		1,0		
Praxisbeispiele aus dem klinischen Bereich	0,5	UE	1,0		1,0		
Praxisbeispiele aus dem gesundheitspsychologischen Bereich	0,5	UE	1,0		1,0		
Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung	0,5	UV	1,0		1,0		
Zwischensumme Modul 4	3,0		6,0		6,0		

Schriftliche Abschlussprüfung

Prüfungsvorbereitung und Prüfung	3,0			1,0	2,0		
Summe Grundmodul	15 SSSt 225,0 UE		30,0	17,0	13,0	0	0

2. Pflichtmodule 2 –Aufbaumodul gem. § 23 Abs. 3 PG 2013

Modul 5 Differentialdiagnostik und Sachverständigentätigkeit							
Differentialdiagnostik über die Lebensspanne: Kinder & Jugendliche	1,0	UV	1,5			1,5	
Differentialdiagnostik über die Lebensspanne: Erwachsene und höheres Lebensalter	0,5	UV	1,0			1,0	
Differentialdiagnostik in der Sexualpsychologie	0,5	UV	1,0			1,0	
Zielgruppenorientierte Befund- und Gutachtenerstellung	1,0	UE	1,5			1,5	
Zwischensumme Modul 5	3,0		5,0			5,0	

Modul 6 Klinisch-psychologische Behandlungsstrategien und Patientenmanagement							
Kognitive Interventionsstrategien	0,7	UV	1,0			1,0	
Expositionstechniken	0,7	UV	1,0			1,0	
Psychophysiologische Interventionsstrategien	0,6	UV	1,0			1,0	
Klinisch-psychologische Behandlung von Suchtproblemen	0,5	UV	1,0				1,0
Klinisch-psychologische Behandlung von Psychosen	0,5	UV	1,0				1,0
Spezifische Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter und deren Behandlung	0,5	UV	1,0				1,0
Neuropsychologie unter besonderer Berücksichtigung der Gerontopsychologie	0,5	UV	1,0				1,0
Patienten- und Schnittstellenmanagement 1: Klinische Psychologie im Krankenhaus	0,5	UE	1,0				1,0
Patienten- und Schnittstellenmanagement 2: Niedergelassene Klinische Psychologie	0,5	UE	1,0				1,0
Zwischensumme Modul 6	5,0		9,0			3,0	6,0

Modul 7 Wissenschaftliches Arbeiten und Masterthesen							
Wissenschaftliches Arbeiten – Begleit-Seminar	1,0	SE	2,0			1,0	1,0
Masterthesis I: Wissenschaftlich vertiefte Fallstudie			8,0		2,0	3,0	3,0
Masterthesis II: Theorie-Praxisreflexion Fallstudie			7,0		2,0	3,0	2,0
Zwischensumme Modul 7	1,0		17,0		4,0	7,0	6,0

Kommissionelle Abschlussprüfung							
Prüfungsvorbereitung und Prüfung			3,0				3,0

Summe Aufbaumodul	9,0 135,0		34,0		4,0	15,0	15,0
--------------------------	----------------------------	--	-------------	--	------------	-------------	-------------

Summe Pflichtmodule	24,0 360,0		64,0	17,0	17,0	15,0	15,0
----------------------------	-----------------------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

3. Pflichtpraxis

Klinisch-psychologische Tätigkeit im Zusammenhang mit krankheitswertigen Störungen (nach § 24 Abs. 1-3 PG 2013)	SSSt.						
Unter Fachaufsicht eines/er Klinischen Psychologen/in			50,0	12,5	12,5	12,5	12,5
Gruppensupervision	UE	3,0	0,5	1,0	1,0	0,5	
Einzelsupervision	UE	1,0	0,5	0,0	0,0	0,5	
Gruppenselbsterfahrung	UE	1,0	0,5	0,5	0,0	0,0	
Einzelselbsterfahrung	UE	1,0	0,0	0,0	0,5	0,5	
Summe Pflichtpraxis			56,0	14,0	14,0	14,0	14,0

Summen Gesamt			120	31,0	31,0	29,0	29,0
----------------------	--	--	------------	-------------	-------------	-------------	-------------

§ 7 Master-Thesen

- (1) Der Universitätslehrgang Klinische Psychologie wird durch zwei Masterthesen abgeschlossen, die jeweils auf einer Fallstudie basieren, wobei bei der ersten wissenschaftliche Aspekte stärker im Vordergrund stehen und bei der zweiten die Reflexion der Theorie-Praxis-Verbindung (Theorie-Praxis-Reflexion). Arbeit 1 ist mit 8 ECTS- und Arbeit 2 mit 7 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (2) In beiden Fällen ist der Ausgangspunkt die Anwendung von schwerpunktmäßig erworbenem Wissen und im Lehrgang erworbener Kompetenzen auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen. Der Kern der Fallberichte ist durch eine Vorgabe des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen definiert. Beide Fallberichte haben sich daran zu orientieren, erweitern diese aber nach den in Abs. 3 und 4 angegebenen Kriterien.
- (3) Fallstudie 1 hat die Aufgabe, zum einen die theoretische und wissenschaftliche Basis der klinisch-psychologischen Arbeit prägnant zu explizieren und zum anderen die wissenschaftliche Methodik der „Einzelfallstudie“ durch eine systematische Evaluation der Fallarbeit auf diese anzuwenden. Dabei wird erwartet, dass sowohl Methoden der systematischen Outcome-Evaluation (Prä-Post-Veränderungen, Zielerreichungsbeurteilung etc.) wie auch der kontrollierten fallbegleitenden formativen Evaluation (begleitende Prozess- und Veränderungsmessung) zur Anwendung kommen.
- (4) In Fallstudie 2 steht die Theorie-Praxis-Reflexion im Vordergrund. Dabei wird dargestellt und diskutiert, inwieweit theoretische und praktische Wissensbestände verschiedener Felder der Psychologie (z.B. Allgemeine, Sozial-, Klinische, Diagnostische, Neuro-, Gesundheitspsychologie etc.) für die Arbeit handlungsleitend und damit unterstützend waren und welche Erkenntnisse daraus für die Praxisrelevanz der entsprechenden theoretischen und praktischen Wissensbestände der Psychologie gezogen werden kann.
- (5) Die Beurteilung der Master-Thesen und die Durchführung des begleitenden wissenschaftlichen Seminars erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder durch eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferentinnen und -referenten oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt, oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Master-Thesen nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch diese zu bestätigen.

§ 8 Pflichtpraxis

- (1) Im Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 50 ECTS-Anrechnungspunkten sowie eine die Praxis begleitende Supervision (120 EH = 90 Std., davon 80 Einheiten im Einzel- und 40 im Gruppensetting) und eine Selbsterfahrung (76 EH = 60 Std., davon 36 Einheiten im Gruppen- und 40 im Einzelsetting) (das entspricht insgesamt 6 ECTS-Punkten) zu absolvieren. Diese Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf die Anforderungen des Psychologenberufs in der Praxis.
- (2) Für die Durchführung der Pflichtpraxis gilt der § 24 Abs. 1 bis 4 PG 2013 als verpflichtend. Insbesondere ist zu beachten, dass die klinisch-psychologische Tätigkeit im Zusammenhang mit krankheitswertigen Störungen unter Beachtung des § 8 Abs. 2 PG 2013, unter Anleitung und Fachaufsicht einer Klinischen Psychologin oder eines Klinischen Psychologen mit zumindest zweijähriger Berufserfahrung sowie nach § 8 Abs. 1 Z 2b (PG 2013) im Rahmen von Dienst- oder Arbeitsverhältnissen zu erfolgen hat.
- (3) Weiters gilt, dass die Pflichtpraxis insbesondere folgende Tätigkeitsbereiche zu möglichst gleichen Anteilen zu umfassen hat (§ 24 Abs. 1 Z 1 PG 2013):
 - Diagnostik von psychischen Störungen und von psychologischen Einflussfaktoren bei anderen Krankheiten bei unterschiedlichen Fragestellungen und verschiedenen Altersgruppen,
 - Klinisch-psychologische Behandlung und Beratung von Personen mit psychischen Störungen in verschiedenen Settings, bei verschiedenen Störungsbildern und Problemstellungen, und mit verschiedenen Altersgruppen, wobei ein fachlicher Austausch im multiprofessionellen Team von Gesundheitsberufen, insbesondere mit Ärztinnen und Ärzten, stattfinden muss
 - Interventionen im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge im Bereich der primären Gesundheitsversorgung,
 - Erwerb von Soft Skills im beruflichen Kontext durch Teilnahme an Teamgesprächen, Visiten, Besprechungen in multiprofessioneller Zusammenarbeit, insbesondere mit anderen Gesundheitsberufen
- (4) Die Pflichtpraxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsführung anerkannten Institutionen durchzuführen. Eine Meldung der Pflichtpraxis und der gewählten Institution an die Lehrgangsführung ist erforderlich und von dieser zu bestätigen.
- (5) Die Supervision der Pflichtpraxis erfolgt gemäß § 24 Abs. 1 Z 2 PG 2013 gleichzeitig und diese begleitend und umfasst insgesamt mindestens 120 Einheiten (à 45 Minuten). Davon sind zumindest 40 Einheiten (à 45 Minuten) im Einzelsetting zu absolvieren. Die Supervision gewährleistet anhand konkreter dokumentierter Fallbeispiele eine unterstützende Hilfestellung und Beratung
- (6) Gemäß § 24 Abs. 2 PG 2013 darf die Supervision der Pflichtpraxis nur von Klinischen Psychologinnen oder Klinischen Psychologen mit zumindest fünfjähriger einschlägiger Berufserfahrung und aufrechter Berufsberechtigung durchgeführt werden. Davon können bis zu maximal 50 Einheiten durch die die Pflichtpraxis anleitende Klinische Psychologin oder den diese anleitenden Klinischen Psychologen angeboten werden. Die Supervision darf nicht von solchen Klinischen Psychologinnen oder Psychologen durchgeführt werden, bei denen gleichzeitig Selbsterfahrung gemäß § 24 Abs. 3 PG 2013 absolviert wird.

- (7) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Supervision ist den Absolventinnen und Absolventen von den supervidierenden Klinischen Psychologinnen und Psychologen zu bestätigen und der Lehrgangsleitung nachzuweisen.
- (8) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg.

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, sowie an anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtungen können bei entsprechender Gleichwertigkeit (nach § 78 UG 2002) von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

Im Rahmen des Universitätslehrgangs haben sich die Lehrenden veranstaltungsbegleitend kontinuierlich vom Ausbildungs- und Lernerfolg der Auszubildenden zu überzeugen. Darüber hinaus gibt der § 12 Abs. 1 PG 2013 vor, dass zur Beurteilung des Erwerbs der allgemeinen theoretischen fachlichen Kompetenz zum Abschluss des Grundmoduls eine schriftliche theoretische Wissensprüfung über alle Lehrveranstaltungen des gesamten Grundmoduls durchzuführen ist. Dafür werden 3 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Zur Beurteilung des Erwerbs der besonderen theoretischen und praktischen fachlichen Kompetenz sind zum Abschluss des Aufbaumoduls zwei Fallstudien, die den beiden Masterthesen zugrunde liegen, vorzulegen.

Lt. § 12 Abs. 3 PG 2013 ist der Erwerb der praktischen fachlichen Kompetenz mittels eines durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen dafür aufzulegenden Formulars nachzuweisen, welches von der oder dem jeweils anleitenden Klinischen Psychologin/Klinischen Psychologen zu unterzeichnen und rechtzeitig vor der Abschlussprüfung der Lehrgangsleitung zur Überprüfung vorzulegen ist.

§ 10 Kommissionelle Abschlussprüfung (Masterprüfung)

- (1) Der Universitätslehrgang „Klinische Psychologie“ wird mit einer kommissionellen Abschlussprüfung (=Masterprüfung) im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis und der Masterthesen.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei Prüfungsfächern gem. § 6 des Curriculums, die von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgeschlagen werden.
- (4) Für die Durchführung der Kommissionellen Abschlussprüfung (Masterprüfung) gelten insbesondere die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg.

§ 11 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

§ 12 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referentinnen und Referenten und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten des dritten Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Rechtliche, ethische und organisationale Grundlagen und Rahmenbedingungen
Modulcode	Modul 1
Arbeitsaufwand gesamt	3 SWStd., 6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die gesundheitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Psychologieberufe und können ihre eigenen Tätigkeiten diesen entsprechend gestalten - kennen die Berufsrechte und -pflichten von Klinischen und Gesundheitspsychologinnen und -Psychologen und können sich in ihrem eigenen Handeln diesen entsprechend verhalten - können den Psychologenberuf in die institutionellen und psychosozialen Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung einordnen und kennen die Möglichkeiten und Herausforderungen der psychologischen Arbeit in Institutionen - kennen Prinzipien und Kriterien interdisziplinärer Zusammenarbeit - kennen ethische Richtlinien und Prinzipien und können diese auf das eigene professionelle Handeln anwenden - werden für ethische Probleme und Thematiken in ihrem Beruf sensibilisiert und können ethische Herausforderungen erkennen und beurteilen - können ethisch korrektes von nicht korrektem professionellen Verhalten unterscheiden und sich danach verhalten - können ethische Dilemmata reflektieren und selbständig lösen - kennen intramurale und extramurale Versorgungssysteme und können als Psychologinnen und Psychologen ihre eigene Rolle und ihre eigenen Kompetenzen identifizieren und sich in den verschiedenen Systemen entsprechend verhalten - erlernen einen sicheren Umgang und eine rollenentsprechende Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen - erwerben Tools und Skills im Projektmanagement und können Förderanträge als Klinische Psychologinnen und Psychologen selbständig stellen - kennen die gesundheitsbezogene Förderlandschaft Österreichs
Modulinhalt	<p>Gesundheitsrechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung des psychologischen Berufs in Gesundheitswesen</p> <p>Stufenbau der Rechtsordnung, Zustandekommen eines Behandlungsvertrags, Berufspflichten der Klinischen Psychologinnen und Psychologen, Haftungsbestimmungen, Berufsrechte verwandter Gesundheitsberufe</p> <p>Psychosoziale Rahmenbedingungen</p> <p>Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen, Politische Rahmenbedingungen (WHO, EU, Öst. Gesundheitsziele), Kennzeichen des extra- und intramuralen Bereichs, Überblick über die psychosoziale Versorgung in Österreich, Psychologische Arbeit in Institutionen</p> <p>Ethische Grundlagen psychologischen Handelns</p> <p>Einführung in die Grundlagen der Ethik, ethische Prinzipien in der Psychologie, ethisches Verhalten in den unterschiedlichen Berufsfeldern und Settings und im Praxisalltag (Institutionen, selbständige Tätigkeit), Kennzeichen einer</p>

	<p>professionellen Beziehung (Grenzen, multiple Rollen, Missbrauch), ethische Fragestellungen in den unterschiedlichen Bereichen (Diagnostik, Behandlung, Prävention), Anleitung zur ethischen Reflexion sowie zur selbständigen Lösung von ethischen Dilemmata, Ethische Fragestellungen und Herausforderungen im Berufsfeld</p> <p>Intra- und extramurale Zusammenarbeit in der Klinischen und Gesundheitspsychologie</p> <p>Rollenidentitäten, Anwendungsfelder der Gesundheits- und Klinischen Psychologie, Tätigkeitsbeschreibung der Klinischen Psychologin/des Klinischen Psychologen im intramuralen Setting, Psychologinnen und Psychologen in Führungspositionen, Interdisziplinäre Zuweisungsmodalitäten, Methoden des Projektmanagements, Projektplanung, Projektsteuerung und Projektorganisation, Praxisbeispiele, Input über gesundheitspsychologische Handlungsfelder, Wissensvermittlung zu theoretischer Basis und Arbeitsprinzipien der Gesundheitsförderung, aktuelle Fragen der Gesundheitsförderung (Migration, Gender, soziale Benachteiligung), Methoden der Gesundheitsförderung anhand praktischer Beispiele (Fokusgruppen und Gesundheitszirkel), kritische Bewertung von Aktivitäten der Gesundheitsförderung, Fördermöglichkeiten (z.B. Fonds Gesundes Österreich)</p>
Lehrveranstaltungen	<p>UV: Gesundheitsrechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung- des psychologischen Berufs in Gesundheitswesen</p> <p>UV: Psychosoziale Rahmenbedingungen</p> <p>UV: Ethische Grundlagen psychologischen Handelns</p> <p>UE: Ethische Grundlagen psychologischen Handelns in der klinischen/gesundheitspsychologischen Praxis</p> <p>UV: Intra- und extramurale Zusammenarbeit in der Klinischen Psychologie</p> <p>UV: Intra- und extramurale Zusammenarbeit in der Gesundheitspsychologie</p>
Prüfungsart	Gemeinsame schriftliche Abschlussprüfung über alle Inhalte des Grundmoduls gem. § 12 Abs. 1 PG 2013
Modulbezeichnung	Psychologische und Psychiatrische Grundlagen
Modulcode	Modul 2
Arbeitsaufwand gesamt	4 SWStd., 6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - können eine fundierte Raucherdiagnostik zur Vorbereitung auf eine maßgeschneiderte Raucherberatung durchführen - können Raucher-Compliance-Diagnostik durchführen und leiten darauf aufbauend Compliance-Interventionen ab - können psychologisch gestützte Ernährungsanamnesen durchführen und darauf aufbauend Anleitungen zur Gewichtsreduktion geben - können Gewichtsreduktionen mittels Verhaltensmodifikation bei Erwachsenen und Kindern (Schlank ohne Diät) durchführen - kennen Grundlagen der Psycho-Traumatologie und können darauf aufbauend praktische Interventionen durchführen - kennen die im beruflichen Kontext von Klinischen Psychologinnen und Psychologen gehäuft vorkommenden Notfallsituationen - können mit Krisen und Notfällen in der psychologischen Praxis und in speziellen Settings (Blaulichtorganisation, Großschadensfälle, Kriseninterventionsstellen) adäquat umgehen

	<ul style="list-style-type: none"> - erkennen Suizidalität und können darauf professionell reagieren - erhalten die Sicherheit zu wissen, was in einer Notfallsituation zu tun ist - erwerben die Kompetenz lebensrettende Sofortmaßnahmen einzuleiten - kennen die Untergruppen von Psychopharmaka - kennen die Wirkungen und Nebenwirkungen von Psychopharmaka (Suchtpotential, Sedierung, Gewichtsveränderung) - kennen die Indikation von Psychopharmaka und den Einfluss derselben auf Psychologische Behandlungen - können den Psychopathologischen Status erstellen und als Teil der klinisch-psychologischen Diagnostik nützen
<p>Modulinhalt</p>	<p>Grundlagen und Methoden der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung</p> <p>Aktueller Stand der Gesundheitspsychologie: national und international, Entwicklung, Design, Durchführung und Evaluation gesundheitsfördernder Projekte, Diagnostik und Therapie der Nikotinabhängigkeit, Psychologie der Ernährung und Aspekte der Gewichtsreduktion, Compliance und Complianceförderung</p> <p>Grundlagen der Psychotraumatologie</p> <p>Grundlagen der Psychotraumatologie, Trauma-Folgestörungen, Trauma-Diagnostik und Differentialdiagnostik, Peri-traumatische Situationen (Lagebeurteilung, Diagnostik), Wirkung von Traumata in spezifischen Phasen der Entwicklung, klinische-psychologische Methoden der Traumabehandlung</p> <p>Notfallpsychologie, Krisenintervention, Suizidalität, Erste Hilfe</p> <p>Phänomenologie von Krisen, Verlaufsformen von psychosozialen Krisen (über die gesamte Lebensspanne), Grundzüge der Notfallpsychologie , Maßnahmen der Notfallpsychologie (was ist speziell bei Kindern zu beachten?), Interventionsstrategien bei Suizidalität (Erkennen suizidalen Absichten, Beurteilung der Suizidalität, Antisuizidvereinbarungen), rechtlich adäquates Vorgehen bei Suizidalität in der psychologischen Praxis, Fallkonzeption in der Krisenintervention, Grundlagen der Ersten Hilfe (Rettungskette, Notruf, Lagerungen, ...), Lebensrettende Sofortmaßnahmen (stabile Seitenlage, Wiederbelebung), akute Notfälle (Herzinfarkt, Schlaganfall,), Anfallsgeschehen (Hyperventilation, Asthma, psychogene Tetanie, Epilepsie und andere Anfallserkrankungen ... , Vergiftungen (z.B. bei Alkoholisierung, Intoxikation/Drogennotfall), Psychiatrische Notfälle (Erregungszustände, Bewusstseinsstörungen, Prädelir/Delir, Intoxikation/Drogennotfall, akute katatone Syndrome), Verantwortung als Psychologe, Vernetzung Amtsarzt/Polizei/ Psychosozialer Dienst</p> <p>Psychopharmakologie und Psychopathologie für Psychologinnen und Psychologen</p> <p>Bereiche der Psychopharmakologie, Indikationsstellung, Anwendung, Wirkungen und Nebenwirkungen der wichtigsten Einzelsubstanzen im Gefüge der jeweiligen Substanzklasse, Parameter des Psychopathologischen Status, Erstellung eines psychopathologischen Status, Zusammenspiel psychologische und pharmakologischer Behandlungsstrategien, Besonderheiten des Einsatzes von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen</p>
<p>Lehrveranstaltungen</p>	<p>UV: Grundlagen und Methoden der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung</p> <p>UV: Grundlagen der Psychotraumatologie</p>

	UV: Notfallpsychologie, Krisenintervention und Suizidalität UE: Erste Hilfe UV: Psychopharmakologie und Psychopathologie für Psychologinnen und Psychologen
Prüfungsart	Gemeinsame schriftliche Abschlussprüfung über alle Inhalte des Grundmoduls gem. § 12 Abs. 1 PG 2013

Modulbezeichnung	Gesprächsführung und Behandlungsstrategien
Modulcode	Modul 3
Arbeitsaufwand gesamt	5 SWStd., 9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten Einblicke in die Komplexität des Erstgesprächs und können diese im Gespräch handhaben - kennen unterschiedliche Fragetechniken und können diese im Erstgespräch handhaben - kennen die verschiedenen Ebenen der psychologischen Beziehung und können eine Arbeitsbeziehung aufbauen - verstehen und nutzen das Übertragungs- und Gegenübertragungs-Geschehen - erkennen die Motivation von Klientinnen und Klienten in Beratungs- und Behandlungssettings - können Gespräche als einen Austausch zweier Experten gestalten und führen - können Veränderungsprozesse anstoßen und eine förderliche Atmosphäre für Veränderungsprozesse schaffen - kennen das Konzept der Selbstwirksamkeit und können diese bei Klientinnen und Klienten fördern - erkennen Fertigkeiten und Ressourcen bei Klientinnen und Klienten, um Problemverhalten zu verändern, und können diese bei Klientinnen und Klienten fördern und aktivieren - kennen Kommunikationsmodelle und ihre Anwendung in Gesprächen mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen - erkennen eigene Anteile an gelingender Kommunikation - können schwierige Gespräche mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kompetent führen - können aktiv zuhören und lösungsorientierte Fragen stellen - kennen unterschiedliche Beratungssettings und können Beratungsprozesse in diesen initiieren und durchführen - können über das Verhalten von Klientinnen und Klienten und über das eigene Verhalten in verschiedenen Beratungskontexten reflektieren - wissen, was Mediation ist und erwerben mediative Kompetenzen - erhalten Basiswissen über Konflikttheorien und Konfliktmodelle - erwerben alternative Zugänge zur Lösung von Konflikten und stärken ihre eigene Konfliktfähigkeit - entwickeln eine Vorstellung einer gelungenen SV hinsichtlich Aufbau, Inhalte und Ziele - erwerben Kompetenzen zur Durchführung von Supervisionen und erkennen, welche Fähigkeiten noch zu erwerben sind - erlernen Interventionen im Supervisions-Prozess und können diese

	<p>anwenden</p> <ul style="list-style-type: none">- können AT und PMR durchführen- können Atemtrainings anleiten- können auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtete Entspannungstrainings erstellen- kennen erwünschte und unerwünschte Wirkungen unterschiedlicher Entspannungstrainings- können psychologische Behandlungsstrategien bei unterschiedlichen Altersgruppen einleiten und durchführen- kennen die Notwendigkeit der Integration von Eltern in die Behandlung von Kindern und können diese durchführen- sind sich transkultureller Besonderheiten psychologischer Behandlungsmethoden bewusst und können dies in der psychologischen Arbeit reflektieren- kennen wichtige Unterschiede in der Behandlung von Männern und Frauen und können diese realisieren
Modulinhalt	<p>Beziehungsaufbau, Anamnese Erstgesprächskonzepte und Durchführung von Erstgesprächen, Beziehungskonzepte, Beziehungsaufbau, Störungs- und Krankheitserleben, Behandlungsvoraussetzungen (Leidensdruck, Motivation), aktuelle und biographische Lebenssituation, Selbstorganisation und Ich-Funktionen (Struktur-, Konfliktebene), Patiententypen (Argelander, de Shazer), Besonderheiten des Erstgespräches bei Kindern- und Jugendlichen, Reflexion des Erstkontakts (Telefon, Aktübergabe, etc.) und des Erstgesprächs</p> <p>Gesprächsführung und Gesprächsformen Die Grundhaltung der motivierenden Gesprächsführung und ihre Umsetzung in der klinischen- und Gesundheitspsychologie, Change Talk: Strategien und Methoden, Motivation zur Veränderung aufbauen, Selbstverpflichtung für Veränderungen verstärken, persönliche Gesprächsfallen erkennen, Kommunikationsmodelle und deren spezifische Anwendung in der Kommunikation mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, aktives Zuhören, Lösungsorientiertes Fragen, schwierige Themen ansprechen</p> <p>Beratungsmethoden und Beratungssettings Definition und Abgrenzung von „Beratung“, „Behandlung“ u.Ä., unterschiedliche Interventionssettings (Einzel/Paar/Gruppe; Jugendliche/Erwachsene, persönlich/über Medien/gemischt; etc.), Arten und Techniken von Interventionen im Beratungssetting, Hilfsmittel der Beratung, Beratung unter dem Aspekt interkulturelle Unterschiede</p> <p>Mediation Mediation als Verfahren und mediative Kompetenzen, Definition Konflikt – Umgang mit Unterschieden, Konfliktfähigkeit, Konflikt(lösungs)gespräche moderieren</p> <p>Psychologische Supervision Definition, Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu anderen Beratungsformen, theoretische Grundlagen mit Schwerpunkt systemische Sichtweise, Einsatzbereiche, mögliche Settings (Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision), Rahmenbedingungen, Fehler, Qualitätsmerkmale, Organisation, Aufbau, Ziele, Inhalte von Supervision, Methoden: Organisationsdiagnose, Zirkuläres Fragen, Contracting, Zieldefinitionen, Skalierungen, hilfreiche Formblätter, konkrete Vorgangsweisen (Einstieg, Contracting, Zwischenevaluationen, Verlaufsplanung, Abschluss)</p>

	<p>Entspannungsverfahren Psychophysiologische Grundlagen, Atemtechniken, Progressive Muskelentspannung, Autogenes Training, Biofeedback, Imaginative / suggestive Verfahren und Atemtechniken, Bewegungstherapeutische Aspekte im Kontext zu Entspannungstrainings, Achtsamkeitstraining</p> <p>Psychologische Behandlung im Lebenslauf Grundlagen der psychologischen Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Differenzen des Settings; Induktion von Behandlungsmethoden bei Kindern, gesetzliche Rahmenbedingungen der Behandlung von Kindern; transkulturelle Aspekte psychologischer Behandlung, Unterschiede in der psychologischen Behandlung von weiblichen und männlichen Klientinnen und Klienten</p>
Lehrveranstaltungen	<p>UE: Beziehungsaufbau, Anamnese</p> <p>UE: Motivationsgespräch, Themen zentriertes Gespräch</p> <p>UE: Konfliktgespräch; schwierige Gesprächssituationen & Gesprächsfallen</p> <p>UV: Beratungsmethoden & Beratungssettings (in Klinischer und Gesundheitspsychologie)</p> <p>UV: Mediation</p> <p>UV: Grundlagen der Psychologischen Supervision</p> <p>UE: Entspannungsverfahren</p> <p>UV: Psychologische Behandlung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (einschließlich transkultureller und Genderaspekte)</p>
Prüfungsart	Gemeinsame schriftliche Abschlussprüfung über alle Inhalte des Grundmoduls gem. § 12 Abs. 1 PG 2013

Modulbezeichnung	Diagnostik und Evaluation
Modulcode	Modul 4
Arbeitsaufwand gesamt	3 SWStd., 6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Sicherheit im Umgang mit ICD- 10 und DSM-5 im klinischen Alltag - erwerben Kompetenzen in der Gestaltung des Prozesses der klinisch-psychologischen Diagnostik - können differential-diagnostische Untersuchungen planen und durchführen - wissen, wie sie Kassen- bzw. Wahlpsychologe/in werden können - kennen die zentralen Fragestellungen und Strategien der gesundheitspsychologischen Diagnostik - können Burnout diagnostizieren und von anderen Phänomenen differentialdiagnostisch abgrenzen - kennen den lege artis-Aufbau eines psychologischen Gutachtens - kennen die Diagnostik-Richtlinie des BMGF - können die zentralen Schritte des diagnostischen Prozesses bis zur Gutachtenerstellung durchführen - kennen Schwierigkeiten und Fallstricke klinisch- und gesundheitspsychologischer Diagnostik und können damit umgehen - können klinisch-psychologische Diagnostik von der Diagnostik anderer Professionen abgrenzen und kooperative Fragestellungen entwickeln

- erhalten eine fundierte Einführung in die Diagnostik des Alkoholmissbrauchs, insbesondere die Ableitung psychologischer Fragestellungen, Anwendung konkreter Verfahren, deren Auswertung und Interpretation, Befunderstellung und Beantwortung der Fragestellungen
- kennen die zentralen Schritte einer Arbeitsanalyse in der Praxis und die verschiedenen Arbeitsanalyseverfahren und vergleichbarer Verfahrensgruppen
- kennen die Gefährdungsbeurteilung und Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz
- kennen die Rahmenbedingungen zur Evaluierung psychischer Belastungen gemäß DIN/ÖNORM EN ISO 10075-3
- reflektieren die Ansprüche an die Qualität gesundheitspsychologischer und klinisch-psychologischer Leistungen und entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutung eines Qualitätsmanagements
- kennen Konzepte, Methoden und Instrumente der Qualitätssicherung / Evaluation in Gesundheitsförderung und Prävention sowie psychologischer Diagnostik und Behandlung im intramuralen und niedergelassenen Bereich.
- können Qualitätssicherungs- und Evaluationsmaßnahmen in die eigene Arbeit integrieren
- verfügen über wesentliche Skills und Techniken zur erfolgreichen Integration und Implementierung von Qualitätssicherung und Evaluation in die eigene Arbeit

Modulinhalt

Grundlagen der klinisch psychologischen und gesundheitspsychologischen Diagnostik

Darstellung der häufigsten ICD-10 und DSM-5 Diagnosen im Erwachsenenalter, Durchführen eines diagnostischen Erstgesprächs unter gesetzlichen Gesichtspunkten, Klassifikationssysteme und Checklisten, Erstellung eines Untersuchungsplans, Besonderheiten der klinisch-psychologischen Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen in Abgrenzung zu Erwachsenen, gesundheitspsychologische Instrumente/Fragebögen, gesundheitspsychologisches Risikoverhalten messen lernen und Interventionen andenken, Stress messen und Interventionen andenken, Burnout Definition(en) und -Diagnostik

Erstellung von Befunden, Zeugnissen, Gutachten und Stellungnahmen

Diagnostischer Prozess, relevante Inhalte und Aufbau von psychologischen Gutachten, rechtliche, ethische und methodische Rahmenbedingungen von Gutachten, Gutachterrichtlinie, Kriterien der Befunderstellung; Interpretation von diagnostischen Erkenntnissen und Formulierung von Gutachten

Praxisbeispiele aus dem klinischen und gesundheitspsychologischen Bereich

Überschneidung klinisch-psychologischer Diagnostik mit anderen Fachgebieten in der Praxis und deren Abgrenzung, unterschiedliche klinisch-psychologische Fragestellungen, Praxisbeispiele, z.B. „Abklärung von Alkoholmissbrauch“, Kennenlernen entsprechender Methoden und Vorgangsweisen, Erstellung eines klinisch-psychologischen Gutachtens, Durchführung einer Arbeitsanalyse (objektive und subjektive Verfahren, Verfahrensgruppen) anhand praktischer Beispiele (Ziele und Einsatzgebiete), Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Evaluierung psychischer Belastungen im praktischen Kontext von der Planung bis zur Umsetzung, Stolpersteine, Arbeitsumgebung und psychische Belastungen, Beurteilung von Arbeitsumgebung und psychischer Belastung

	<p>Evaluation und Qualitätssicherung</p> <p>Konzepte der Evaluation und des Qualitätsmanagements – Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Qualitätsmanagement und Evaluation in Gesundheitsförderung und Prävention, Anforderungen, Methoden und Instrumente der Qualitätssicherung / Evaluation psychologischer Diagnostik und Behandlung im intramuralen und im niedergelassenen Bereich, Qualitätssicherung und Evaluation in der praktischen Umsetzung – Schritte der praktischen Umsetzung und Beispiele aus der Praxis, Trainieren von Skills und Techniken für Qualitätssicherung und Evaluation anhand konkreter Beispiele</p>
Lehrveranstaltungen	<p>UV: Grundlagen der klinisch psychologischen Diagnostik</p> <p>UV: Grundlagen der gesundheitspsychologischen Diagnostik</p> <p>UV: Erstellung von Befunden und Erstattung von Zeugnissen, Gutachten und Stellungnahmen: Formale und rechtliche Aspekte</p> <p>UE: Praxisbeispiele aus dem klinischen Bereich</p> <p>UE: Praxisbeispiele aus dem gesundheitspsychologischen Bereich</p> <p>UV: Evaluation psychologischer Leistungen und Qualitätssicherung</p>
Prüfungsart	Gemeinsame schriftliche Abschlussprüfung über alle Inhalte des Grundmoduls gem. § 12 Abs. 1 PG 2013

Modulbezeichnung	Differentialdiagnostik und Sachverständigentätigkeit
Modulcode	Modul 5
Arbeitsaufwand gesamt	3 SStd., 5 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissen, welche klinisch-psychologische Untersuchungsmethoden zur differentialdiagnostischen Abklärung verschiedener psychischer Störungsbilder angewandt werden - wissen, welche Symptome bei verschiedenen Störungen differentialdiagnostisch relevant sind - können spezifische differentialdiagnostische Untersuchungen planen und durchführen - können mit Klientinnen und Klienten über deren Sexualität sprechen und besitzen eine adäquate professionelle Sprache über/der Sexualität - wissen, was sexualpsychologische Diagnostik ist und können klinisch-psychologische Sexualdiagnostik mit interdisziplinären und bio-psycho-sozialem Ansatz anwenden - kennen die wichtigsten Störungen der Sexualität - kennen Leitlinien zur Erstellung der Sexualanamnese - besitzen vertieftes methodisches Wissens zur Präzisierung von Fragestellungen, Untersuchungsplanerstellung, diagnostischen Vorgehensweisen und schriftlicher Darstellung von Ergebnissen im Bereich der Sexualdiagnostik
Modulinhalt	<p>Differentialdiagnostik über die Lebensspanne</p> <p>Erstellen eines störungsspezifischen Untersuchungsplans, Überblick über aktuelle klinisch-psychologische Untersuchungsmethoden und deren Anwendung, Erkennen psychischer Störungen in Abgrenzung zur allgemeinen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen, häufig vorkommende Fragestellungen</p>

	<p>und Diskussion über diagnostisches Vorgehen, Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen, ADHS im Erwachsenenalter und Demenz, Reflexion diagnostischen Vorgehens unter Berücksichtigung von Anamnese, Exploration, psychologischer Tests und Verhaltensbeobachtung</p> <p>Differentialdiagnostik in der Sexualpsychologie</p> <p>Diagnostik von sexuellen Funktionsstörungen, Störungen der Geschlechtsidentität, Störungen der Sexualpräferenz, Neosexualität, Sexualanamnese, psychische und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung, Bedeutung der Differentialdiagnostik für die klinisch-sexualpsychologische Behandlungsstrategien</p> <p>Befund- und Gutachtenerstellung</p> <p>Vertiefung des klinisch-diagnostischen Prozesses: Fragestellungen, Umformulierung in psychologische Fragen/Hypothesen, Hypothesen geleitetes diagnostisches Vorgehen, Verhaltensgleichung nach Westhoff und Kluck zur Operationalisierung und Gewichtung der für die Beantwortung einer Fragestellung notwendigen Variablen, konkrete Untersuchungsplanerstellung, Methoden klinisch-psychologischer Datengewinnung, Verschriftlichung gewonnener Daten in Befunden und Gutachten – Nachvollziehbarkeit und Transparenz, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen für Sachverständige (Befangenheit, Sachkundigkeit, Haftungsfragen, etc.)</p>
Lehrveranstaltungen	<p>UV: Differentialdiagnostik über die Lebensspanne: Kinder & Jugendliche</p> <p>UV: Differentialdiagnostik über die Lebensspanne: Erwachsene & höheres Lebensalter</p> <p>UV: Differentialdiagnostik in der Sexualpsychologie</p> <p>UE: Zielgruppenorientierte Befund- und Gutachtenerstellung</p>
Prüfungsart	Kommissionelle mündliche Abschlussprüfung

Modulbezeichnung	Klinisch-psychologische Behandlungsstrategien und Patientenmanagement
Modulcode	Modul 6
Arbeitsaufwand gesamt	5 SWStd., 9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen den klinisch-psychologischen Behandlungsprozess - kennen Methoden der Veränderung von Kognitiv-emotionalen Schemata und können diese anwenden - kennen Expositionsverfahren und deren Anwendung und können diese lege artis bei Angststörungen, Zwängen und Alkoholabhängigkeit anwenden - lernen Expositionsverfahren in Selbsterfahrung am eigenen Leib kennen - kennen verschiedene Entspannungsverfahren und können diese in der psychologischen Praxis einsetzen - besitzen ganzheitliches Wissen über Abhängigkeitserkrankungen und deren Komorbiditäten - verstehen Abhängigkeitserkrankungen als komplexe psychische Störungen - gewinnen einen Einblick in die klinisch-psychologischen Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten im stationären, sowie im niederschweligen ambulanten Setting

- kennen die Besonderheiten in der Behandlung dieser Klientinnen- und Klientengruppe und können zentrale psychologische Methoden anwenden und
- kennen andere bio-psycho-soziale Ansätze der Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen
- besitzen vertiefte Kenntnisse über psychotische und schizophrene Störungen
- erwerben ein Verständnis über die Möglichkeiten und Grenzen bio-psycho-sozialer Interventionen bei Menschen mit Schizophrenie
- verfügen über Kompetenzen sinnvoller Behandlungsplanung im interdisziplinären Kontext (Vernetzung und Überweisung)
- kennen die wichtigsten Störungsbilder im Kinder- und Jugendbereich
- können kompetent Abklärungs- und diagnostische Gespräche in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen durchführen
- können die psychologische Beziehung zu Kindern/Jugendlichen und deren Eltern kompetent aufbauen und ein Arbeitsbündnis schaffen
- können konkrete Interventionen bei speziellen Störungen im Kindes- und Jugendalter anwenden
- kennen die wichtigsten psychologischen, psycho-somatischen und kognitiven Störungsbilder im Alter
- können konkrete neuropsychologische und gerontopsychologische Beratungs- Behandlungs- und Rehabilitationsmethoden im späteren Alter in ihren Praxisfeldern umsetzen
- können psychologisches Patienten-Management von der Aufnahme bis zur Entlassung und in unterschiedlichen Settings (ambulant, tagesklinisch, stationär) durchführen
- verstehen und nutzen verschiedene Organisationsmodelle (Konsiliarmodell, CL-Dienste) sowie deren Abläufe im Spital
- können in der ambulanten Praxis interdisziplinär mit Vertretern anderer Berufsgruppen zusammenarbeiten
- können Kooperationsnetzwerke mit Vertretern anderer Berufsgruppen aufbauen

Modulinhalt

Klinisch-psychologische Interventionsstrategien

Klinisch-psychologische Behandlung: Konzept, Prozess und Methoden im Überblick

Konzepte kognitiver Therapie: Grundannahmen und Schemata, Kognitive Techniken: Sokratischer Dialog, Imaginationstechniken, Rollenspiele, Emotionsregulation, Selbstinstruktion, Veränderung automatischer negativer Gedanken, Anwendungsbereiche (Depression, Angst, Sucht, Sexualpsychologie etc.), Ansätze von Beck, Ellis und Meichenbaum

Expositionsverfahren: Typen und Indikationen und Kontraindikatoren, Phasen des Expositionstrainings: Diagnostik, Psychoedukation, kognitive Vorbereitung, Verhalten des/der klinischen PsychologIn während der Exposition, Exposition bei verschiedenen Störungen (Angst, Alkoholabhängigkeit, Zwänge etc.)

Entspannungstrainings: Hintergründe und Entwicklung, Typen und deren Besonderheiten, Indikationen und Gegenindikationen, Vorbereitung auf die Entspannung, Durchführung und Training, Behandlung spezifischer medizinischer Krankheitsbilder

Klinisch-psychologische Behandlung verschiedener Störungsbilder

Abhängigkeitserkrankungen: Klinisch-psychologische Behandlungsmöglichkeiten im stationären Setting, sowie in der klinisch-psychologischen Beratung im

	<p>niederschweligen ambulanten Setting, Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen, Alkohol und Schwangerschaft, Co-Abhängigkeit und Einbezug von Angehörigen, Differenzierung in der Beratung und Behandlung von Jugendlichen und Erwachsenen</p> <p>Psychotische und schizophrene Störungen: Diagnostik und Behandlungsmethoden im Einzel- sowie Gruppensetting (Psycho-educative Ansätze, Kognitive Verhaltenstherapie, Systemische Psychotherapie etc.), bio-psycho-soziale Behandlungsansätze, Handlungsmöglichkeiten bei Selbst- und Fremdgefährdung und Suizidalität, Frühwarnzeichen für Rezidivierung, Kooperation mit ärztlich-klinischen Systemen</p> <p>Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter und deren Behandlung Zentrale Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter, Theorien der Störungsentstehungen, Praxis-orientierte Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, wichtige Aspekte der Haltung gegenüber und Kommunikation in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, Einbeziehung der Eltern (klinisch-psychologische Beratung) in die Behandlung, Behandlungsansätze und Herangehensweisen bei unterschiedlichen Störungsbildern, Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzungsarbeit</p> <p>Klinische Neuropsychologie Symptomatik der wichtigsten neurologischen Erkrankungen, Prävalenz und Inzidenz, psychologische Grundlagen neuropsychologischer/ gerontopsychologischer Beratung, Behandlung und Rehabilitation, neuropsychologische/ gerontopsychologische Beratung, Behandlung und Rehabilitation mit betroffenen älteren Menschen und deren Angehörigen, Beratung, Fortbildung, Supervision von Pflegepersonal, Psychotherapeuten, Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Netzwerkarbeit</p> <p>Patienten- und Schnittstellenmanagement Die häufigsten ICD Diagnosen im Akutspital, Umgang mit Fremd/Selbstgefährdung, Rollendefinition als Psychologe/Psychologin im Krankenhaus, Überblick über die häufigsten ICD-10 Diagnosen im niedergelassenen Bereich, Umgang mit Selbst-/Fremdgefährdung im niedergelassenen Bereich, Rollendefinition als Psychologe/Psychologin im niedergelassenen Bereich</p>
<p>Lehrveranstaltungen</p>	<p>UV: Kognitive Interventionsstrategien</p> <p>UV: Expositionstechniken</p> <p>UV: Psychophysiologische Interventionsstrategien</p> <p>UV: Klinisch-psychologische Behandlung von Suchtproblemen</p> <p>UV: Klinisch-psychologische Behandlung von Psychosen und Borderline-Störungen</p> <p>UV: Spezifische Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter und deren Behandlung</p> <p>UV: Neuropsychologie unter besonderer Berücksichtigung der Gerontopsychologie</p> <p>UE: Patienten- und Schnittstellenmanagement 1: Klinische Psychologie im Krankenhaus</p> <p>UE: Patienten- und Schnittstellenmanagement 2: Niedergelassene Klinische Psychologie</p>
<p>Prüfungsart</p>	<p>Kommissionelle mündliche Abschlussprüfung</p>

Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten
Modulcode	Modul 7
Arbeitsaufwand gesamt	1 SWStd., 2 ECTS
Learning Outcomes	Studierende ... <ul style="list-style-type: none">- können theoretisches und Anwendungswissen auf konkrete Fragestellungen und Prozesse ihrer praktischen Tätigkeit übertragen- können aus ihrer praktischen Tätigkeiten, Fragestellungen und Hypothesen ableiten, die im Rahmen wissenschaftlich fundierter Fallarbeiten geprüft und evaluiert werden können- besitzen ein ausreichendes Maß an Reflexionsfähigkeit im Transfer psychologischen Wissens und psychologischer Fertigkeiten in die Praxis- reflektieren ihre psychologische Tätigkeit unter wissenschaftlichen, forschungsmethodischen und ethischen Gesichtspunkten- entwickeln Scientist-Practitioner-Kompetenzen
Modulinhalt	Begleit-Seminar Begleitung und Unterstützung bei der Erstellung der abschließenden Masterarbeiten, Erarbeitung der Fragestellungen, Literaturrecherchen, Entwicklung des Designs, Auswahl von Forschungs-/Evaluationsmethoden, Anleitung bei der Erstellung der wissenschaftlich fundierten Fallberichte, Supervision in der Erstellung der Fallberichte, Rückmeldung, Korrektur
Lehrveranstaltungen	SE: Wissenschaftliches Arbeiten – Begleit-Seminar
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

Für den Inhalt verantwortlich:

a.o. Univ.-Prof. Dr. Anton-Rupert Laireiter für den Fachbereich Psychologie der Universität Salzburg

Mag. Oliver Bruck für die Akademie für Psychologie (BÖP) GmbH (ÖAP) und den Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP)

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg